

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 16.12.2020

Ort: Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal (ehemals kleiner Saal), Theaterstraße 3,  
09111 Chemnitz

Zeit: 15:02 Uhr - 16:40 Uhr

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Sven Schulze

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister

Ist: 34 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Frau Julia Bombien	SPD-Fraktion	dienstlich
Frau Sabine Brünler	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr Dr. Volker Dringenberg	AfD-Stadtratsfraktion	dienstlich
Herr Dr. Dieter Füsslein	FDP-Fraktion	
Herr Hubert Gintschel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	
Frau Carolin Juler	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr Karl Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Frank Müller-Rosentritt	FDP-Fraktion	
Herr Ronald Preuß	AfD-Stadtratsfraktion	
Frau Diana Rabe	AfD-Stadtratsfraktion	
Herr Jürgen Renz	SPD-Fraktion	dienstlich
Frau Ines Saborowski	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Frau Rebecca Thielemann	CDU-Ratsfraktion	privat
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Steffen Wegert	AfD-Stadtratsfraktion	
Frau Katharina Weyandt	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Andreas Wolf-Kather	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Dr. Sandra Zabel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	
Herr Volkmar Zschocke	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Mandy Zubrytzki	CDU-Ratsfraktion	dienstlich

### **Verspätetes Erscheinen**

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:04 Uhr, TOP 1 Vorzeitiges Verlassen 15:47 Uhr, TOP 6.1
Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15:05 Uhr, TOP 2
Herr Karl Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:04 Uhr, TOP 1
Frau Wilma Meyer	SPD-Fraktion	15:04 Uhr, TOP 1
Herr Michael Specht	CDU-Ratsfraktion	15:05 Uhr, TOP 2

### **beratend Teilnehmende**

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Herr Dirk Behrendt	Betriebsleiter ASR/ESC
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Matthias Nowak	Pressesprecher, Leiter Abt. 15.3
Frau Ramona Seidel	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Herr Thomas Tittel	Sachbearbeiter Abt. 15.4
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15
Frau Johanna Weber	Auszubildende Abt. 15.4
Frau Sabine Widmann	amt. Amtsleiterin Amt 30

### **Fraktionsangestellte**

Herr Dinh Hai Bui	FDP-Fraktion
Herr Toni Kunert	CDU-Ratsfraktion
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

### **Schriftführerin**

Frau Carolin Müller	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
---------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Herr Oberbürgermeister Schulze** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend weist er darauf hin, dass in der Corona-Schutz-Verordnung ein verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in Gremiensitzungen geregelt und der Verstoß als Ordnungswidrigkeit nach Infektionsschutzgesetz definiert ist, was eine Ahndung ermöglicht. Eine Ausnahme besteht bei Personen, denen das Rederecht erteilt wurde. **Herr Oberbürgermeister Schulze** bittet während der gesamten Sitzungszeit die Hinweise und Regeln zum Infektionsschutz zu beachten.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** bittet Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) die Vorschriften zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bittet den Oberbürgermeister, diese Regelungen umzusetzen.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** ruft Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) zur Ordnung und weist darauf hin, dass er die Mund-Nasen-Bedeckung ordnungsgemäß tragen soll. Ein Abnehmen der Maske ist nur erlaubt, wenn das Rederecht erteilt wird.

Nach einem Zwischenruf durch Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) ruft **Herr Oberbürgermeister Schulze** zum letzten Mal auf, die Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutzverordnung auch in den Gremiensitzungen einzuhalten. Er fordert auch Herrn Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) auf, die Nase zu bedecken.

**Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** führt aus, dass in der Schutzverordnung stehe, dass an Arbeitsplätzen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht Pflicht sei, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werde. Zu den an ihm nächstsitzenden Stadträten seien die 1,50 m eingehalten. Er ist deswegen der Meinung, dass hier eine Mund-Nasen-Bedeckung keine Pflicht sei. Ein Unterschied, weil es sich hier um eine Gremiensitzung handelt, erachtet er als unlogisch.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** erklärt, dass es eine eindeutige Regelung in der Corona-Schutzverordnung gebe, welche die Gremiensitzungen betreffe. Er ruft Herrn Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) zur Ordnung. Er weist darauf hin, dass er bei einem weiteren Nichteinhalten der Vorschrift ein Bußgeldverfahren einleiten wird. **Herr Oberbürgermeister Schulze** gibt Herrn Stadtrat Martin Kohlmann die letzte Möglichkeit die Mund-Nasen-Bedeckung ordnungsgemäß zu tragen. Das gilt auch für Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)

## 2 Feststellung der Tagesordnung

**Herr Oberbürgermeister Schulze** teilt folgende Veränderungen der Tagesordnung mit:

Alle Petitionsvorlagen

- P-008/2020 „Benennung einer Straße in Chemnitz nach General Friedrich Olbricht“ (TOP 5.1) und
- P-009/2020 „Lärmschutzmaßnahmen für die im Bereich des Chemnitzer Südrings betroffenen Wohngebiete der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz-Helbersdorf eG“ (TOP 5.2)

sowie die Beschlussvorlagen

- B-263/2020 „Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – CWE - “ (TOP 6.2)
- B-174/2020 „Entwicklungsszenario für die Entwicklung der ehemaligen Stadtwirtschaft am südlichen Sonnenberg zum Kreativhof „Die Stadtwirtschaft“ (Interventionsfläche Kulturhauptstadt im Sanierungsgebiet Sonnenberg)“ (TOP 6.7)

- B-221/2020 „3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz“ (TOP 6.11) und
- B-239/2020 „Neuabschluss Mietvertrag Objekt Gesundheitsamt – Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz“ (TOP 6.13)

und Informationsvorlagen

- I-051/2020 „Ein Jahr Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKOMM) - Bilanz für Chemnitz“
- I-053/2020 „Teiche in Chemnitz“ und
- I-055/2020 „Ermittlung der personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Beschlusses BA-082/2020 - Konzeption "Wasser und nachhaltiges Wassermanagement" vom 15.07.2020

werden vertagt.

Des Weiteren werden alle Beschlussanträge

- BA-113/2020, „Digitales Amtsblatt“ (TOP 8.1)
- BA-123/2020 „Sichere Radführung Chemnitztalstraße“ (TOP 8.2)
- BA-124/2020 „Wiedereinführung eines Wortprotokolls der Stadtratssitzungen“ (TOP 8.3) und
- BA-125/2020 „Familienfreundlicher Stadtrat“ (TOP 8.4)

vertagt.

**Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** beantragt das Verlesen der Ratsanfrage 443/2020, da diese noch nicht beantwortet wurde.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** teilt mit, dass dies unter den Anfragen der Stadträtinnen und Stadträten (TOP 9) entsprechend erfolgen wird.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** beantragt das Absetzen der Vorlagen B-192/2020 (Straßenreinigungssatzung) und B-200/2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung), da dazu ein Antrag seiner Fraktion sowie nachträgliche Stellungnahmen von Ortschafträten eingegangen sind.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung der Vorlagen B-192/2020 und B-200/2020

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich abgelehnt**

### 3 Informationen des Oberbürgermeisters

---

**Herr Oberbürgermeister Schulze** geht auf den Verlauf der Corona-Pandemie ein. Die jetzige Situation sei nicht mit der Situation im Frühjahr vergleichbar, da die Zahlen der Infektionen und der Behandlungen in den Krankenhäusern stark gestiegen seien. Die Kapazitätsgrenzen seien allmählich erreicht und die Situation ernst. Er nennt dazu die aktuellen Zahlen. **Herr Oberbürgermeister Schulze** begrüßt die von Bundes- und Landesregierung erlassenen Maßnahmen ausdrücklich, auch wenn diese nicht immer einfach seien. Er appelliert, sich an die geltenden Regeln zu halten und die ernste Situation anzunehmen. Im Gesundheitsamt wurde zudem eine eigene operative Organisationseinheit „Pandemiemanagement“ gegründet, welche beispielsweise durch Mitarbeiter des Freistaates, der Bundeswehr oder auch durch Studenten unterstützt werde. Die Bundeswehr unterstütze zudem reibungslos in der Corona-Testambulanz sowie in den Alten- und Pflegeheimen. Er dankt in diesem Zusammenhang allen engagierten Kolleginnen und Kollegen. **Herr Oberbürgermeister Schulze** zeigt die Arbeit des Pandemiemanagements anhand von Zahlen auf. Des Weiteren schildert er, dass ein Impfzentrum mit entsprechender Infrastruktur in der Stadt etabliert werden solle. Dazu soll es auch ein mobiles Team geben, was vor allem die Alten- und Pflegeheime versorge. Das Impfzentrum sei im ehemaligen Netto-Markt in der Wilhelm-Raabe-Straße errichtet worden. Abschließend informiert er, dass es auch wieder die Möglichkeit der Notbetreuung geben werde. Der Nutzungsgrad liege hier bei ca. zehn Prozent.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** dankt allen Beteiligten sowie den Chemnitzerinnen und Chemnitzern, die sich an die Regeln halten und damit einen Beitrag zur Eingrenzung der Pandemie leisten.

### 4 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

---

**Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bittet darum im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter und Stadträte die Stadträte Andres und Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) nach § 29 SächsGemO der Sitzung zu verweisen.

*- Sitzungsunterbrechung von 15:19 Uhr bis 15:24 Uhr -*

**Herr Oberbürgermeister Schulze** ruft die Stadträte Herr Kohlmann und Herr Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) noch einmal ausdrücklich zur Ordnung und fordert sie auf sich an die Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutzverordnung und der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Hausrecht zu halten. Er kündigt an, dass er bei einem weiteren Verstoß weitere Schritte der Geschäftsordnung und der Bußgeldverordnung konsequent umsetzen wird.

Nach einem Zwischenruf von Herrn Stadtrat Andres sagt **Herr Oberbürgermeister Schulze**, dass er das Bußgeldverfahren Herrn Stadtrat Andres schon angekündigt habe. Der nächste Schritt sei der Verweis aus dem Sitzungssaal.

**Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** erachtet das aktuelle Vorgehen als kritisch. Seine Fraktion sei die erste gewesen, welche einen Antrag stellte, dass sich die Stadt angemessen auf eine Pandemie vorbereiten solle. Seine Fraktion verleugne das Coronavirus und seine Folgen nicht. Sie erhebe aber den Protest gegen eine verworrene Politik im Umgang mit Corona. Die Menschen würden nicht mehr wissen, wem man glauben solle. Er kann ebenfalls nicht den Unterschied beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Arbeitsplatz und bei Gremiensitzungen nachvollziehen.

**Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** führt aus, dass jetzt keine Angriffe auf das Gemeinwesen gebraucht werden. Spalterische Aussagen seien in Anbetracht der Situation und der aktuellen Zahlen nicht angemessen. Sie dankt auch im Namen anderer Fraktionen den Stadträtinnen und Stadträten, die konstruktiv für eine Bewältigung der Pandemie zusammenarbeiten. Des Weiteren bedankt sie sich bei den Mitarbeitern der Stadt, sowie den Bürgermeistern, den Mitarbeitern in Krankenhäusern und allen, die dazu beitragen die Pandemie zu bekämpfen. **Frau Stadträtin Schaper** wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit

---

## 5 Petitionsvorlagen

---

- 5.1 Benennung einer Straße in Chemnitz nach General Friedrich Olbricht  
Vorlage: P-008/2020 Einreicher: Herr Horst Otto aus Chemnitz
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 5.2 Lärmschutzmaßnahmen für die im Bereich des Chemnitzer Südrings betroffenen Wohngebiete der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz-Helbersdorf eG  
Vorlage: P-009/2020 Einreicher: Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz-Helbersdorf eG und 151 Unterzeichner
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

---

## 6 Beschlussvorlagen

---

- 6.1 Drittes Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der COVID-19-Pandemie und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstandenen finanziellen Mehrbedarfe  
Vorlage: B-268/2020 Einreicher: Oberbürgermeister/Dezernat 1/  
Dezernat 3/Dezernat 5/Dezernat 6
- 

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** möchte wissen, ob die Kosten für das neue Impfzentrum in der Vorlage enthalten seien.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** antwortet, dass das Impfzentrum keine Aufgabe der Kommune sei und deshalb keine Kosten enthalten sind.

**Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** sagt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Die Fragen aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss konnten nachvollziehbar beantwortet und untersetzt werden. Er führt fort, dass man sich zu diesem Thema auch im neuen Haushalt befassen müsse. Daher regt er an, in der ersten Sitzung des kommenden Jahres eine weitere Vorlage zur Beschlussfassung anzumelden. **Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** bittet außerdem in der ersten Sitzung eine Informationsvorlage oder Abrechnung zur Wirkung der ersten beiden „Corona-Pakete“ einzubringen.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** ruft Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) zum letzten Mal zur Ordnung die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ansonsten werde er von der Sitzung ausgeschlossen. Das Gleiche gelte für Herrn Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ). Er kündigt den Ausschluss aus der Sitzung an, wenn die Mund-Nasen-Bedeckung nicht vollständig getragen wird.

Nach einem Zwischenruf von Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) verweist **Herr Oberbürgermeister Schulze** diesen aus der Sitzung.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** fragt Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ), ob dieser dem Sitzungsverweis selbstständig nachkomme oder ob die Polizei hinzugezogen werden müsse. Da Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) den Sitzungssaal nicht selbstständig verlassen möchte, werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

*- Sitzungsunterbrechung von 15:35 Uhr bis 15:48 Uhr -*

Nach Eintreffen der Polizei fragt **Herr Oberbürgermeister Schulze** Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) letztmalig, ob er freiwillig den Verweis aus dem Sitzungssaal wegen groben Verstoßes gegen die Geschäftsordnung, das Hausrecht und die Sächsische Corona-Schutzverordnung selbstständig antritt oder ob Herr Oberbürgermeister Schulze polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen müsse. Eine Äußerung seitens Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sei auch durch untätiges Handeln gegeben.

**Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** beginnt Ausführungen zu machen. Ihm wird jedoch das Rederecht entzogen und er wird durch die Polizei aus dem Saal gebracht.

*- erneute Sitzungsunterbrechung -*

**Herr Oberbürgermeister Schulze** bittet Herrn Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) und Herrn Stadtrat Arnold (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) nicht zu filmen. Er weist darauf hin, dass Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

**Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** stellt den Geschäftsordnungsantrag die Stadtratssitzung zu beenden. Seiner Meinung nach habe diese Maßnahme gezeigt, wofür die Regelungen da seien, dass man keinen Stadtrat wolle, in dem Kritik geäußert werden dürfe.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitliche abgelehnt**

Abstimmung über die Beschlussvorlage

**Beschluss B-268/2020**

1. Der Stadtrat beschließt die dritte außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2020 für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat nimmt die Mindererträge gemäß Anlage 3 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zur Kenntnis.

3. Die über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Produkte ist eine Übertragung auf die sachlich zutreffenden Produktkonten zulässig.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

**Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er habe sich nicht an der Abstimmung beteiligt und teilt mit, dass Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) ihm gegenüber ein Schimpfwort geäußert habe.

- 6.2 Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - CWE -  
Vorlage: B-263/2020 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 6.3 Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Klinikum Chemnitz gGmbH  
Vorlage: B-264/2020 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

**Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** legt Widerspruch gegen eine offene Wahl ein. Daher findet geheime Wahl statt.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** informiert über den Ablauf der Wahlen und erläutert den Stimmzettel. Für die Wahlkommission werden Herr Bui, Herr Mann und von der Geschäftsstelle des Stadtrates Frau Weber und Herr Tittel als Schriftführer vorgeschlagen.

Abstimmung über die Wahlkommission

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

**- Wahlhandlung -**

*Für eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit wird das Wahlergebnis bereits an dieser Stelle aufgeführt.*

anwesende Stimmberechtigte:	38
abgegebene Stimmen:	38

davon

gültige	37
ungültige	1

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Schulze, Sven	32 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen
---------------	----------------------------------

Herr Schulze hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.



**Beschluss B-264/2020**

Der Stadtrat wählt und bestellt widerruflich Herrn Oberbürgermeister Sven Schulze in den Aufsichtsrat der Klinikum Chemnitz gGmbH

6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-258/2020 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

---

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-258/2020**

1. Der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	815.267.872,74 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	768.540.430,77 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	46.727.441,97 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	8.924.507,00 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	5.236.996,95 €
- einem Sonderergebnis von	3.687.510,05 €
- Gesamtergebnis:	50.414.952,02 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.448.562,35 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-51.216.800,40 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-8.627.515,62 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	3.769.897,95 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-12.625.855,72 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	3.016.501.563,35 €
- einem Anlagevermögen von	2.716.960.146,65 €
- einem Umlaufvermögen von	292.306.885,70 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	189.402.580,60 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	7.234.531,00 €
- einer Kapitalposition von	1.991.325.813,17 €
darunter einem Basiskapital von	1.486.814.367,75 €
und Rücklagen von	504.511.445,42 €
- Passiven Sonderposten von	727.510.600,40 €
- Rückstellungen von	17.980.786,37 €

- Verbindlichkeiten von 279.347.222,97 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 337.140,44 €

2. Die Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO erfolgt nicht.
3. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.5 Umwidmung von Mitteln an die C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH  
Vorlage: B-262/2020 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

### Beschluss B-262/2020

Der Stadtrat beschließt die geänderte Mittelbereitstellung im Jahr 2020 für die C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C<sup>3</sup>) wie folgt:

#### Änderungen zum Teilfinanzhaushalt - Investitionen

- in EUR -

PSK/Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan 2020	bereits genehmigte apl/üpl	bereits per ED bereitgest. Mittel	Veränderung +	Veränderung /.	Ansatz 2020 neu
<b>Investive Auszahlungen</b>							
5733000.78151000/ 5733000002001/2	Beteiligungen an Stadthallen-, Kongress- und Messehallengesellschaften, Invest C <sup>3</sup> (RLT und Kongress)	2.300.000	2.700.000	400.000	700.000		6.100.000
<b>Summe investive Auszahlungen</b>					<b>700.000</b>		

#### Änderungen zum Teilfinanzhaushalt

- in EUR -

PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan 2020	bereits genehmigte apl/üpl	bereits per ED bereitgest. Mittel	Veränderung +	Veränderung /.	Ansatz 2020 neu
<b>Aufwendungen</b>							
5733000.73151207	laufender Zuschuss an C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	4.700.000		-400.000		700.000	3.600.000
<b>Summe Aufwendungen</b>						<b>700.000</b>	

### Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.6 Wirtschaftsplan 2021 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-247/2020 Einreicher: Dezernat 1/ASR

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

### Beschluss B-247/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit Anlage 3 wie folgt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	41.017.766 €
	mit Aufwendungen i. H. v.	40.792.757 €
	mit einem Jahresergebnis von	225.009 €
im Liquiditätsplan mit einem Mittelzu-/Mittelabfluss		
	aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	808 T€
	aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	-5.154 T€
	aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	-209 T€

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 900.000 €.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

- 6.7 Entwicklungsszenario für die Entwicklung der ehemaligen Stadtwirtschaft am südlichen Sonnenberg zum Kreativhof „Die Stadtwirtschaft“ (Interventionsfläche Kulturhauptstadt im Sanierungsgebiet Sonnenberg)  
Vorlage: B-174/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 6.8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 "REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße", 1. Änderung  
Vorlage: B-193/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** teilt mit, dass seine Fraktionsgemeinschaft trotz erheblicher Bedenken gegenüber der Entwicklung des Einzelhandels zustimmen werde. Für verschiedene Probleme, wie zum Beispiel Stellplätze für Carsharing, konnten keine akzeptablen Lösungen gefunden werden. Es hätten bereits beim Aufstellungsbeschluss Gegenargumente vorgebracht werden müssen. Für seine Fraktionsgemeinschaft gelte, dass diese bei diesbezüglichen Aufstellungsbeschlüssen oder Änderungen von Bebauungsplänen eine Erweiterung des Einzelhandels kritisch sehen werde und einer Vorlage, welche mit wenig Fakten unternetzt sei, bereits beim Aufstellungsbeschluss zukünftig die Zustimmung verweigern werde.

**Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion)** erklärt, dass seine Fraktion das Vorhaben von Beginn an kritisch gesehen habe. Die Entscheidung gehe in die falsche Richtung, da ein Standort aufgewertet werde, welcher mit der Grundidee der wohnungsnahen Nahversorgung nichts mehr zu tun habe. Mit dieser Entscheidung würden Tatsachen geschaffen, auf die sich andere berufen können und das gefährde die wohnungsnahen Nahversorger. Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

### **Beschluss B-193/2020**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 "REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße, 1. Änderung
2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706, 711), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), in der Fassung vom 08.03.2019 sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom Juli 2020 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird (Anlage 5) beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erklärt sein Abstimmungsverhalten. Hier handle es sich zwar um eine maßgebliche Marktvergrößerung, jedoch auch um einen wohnortnahen Standort. Deswegen habe er der Vorlage zugestimmt.

- 6.9 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: B-192/2020 Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion)** bezieht sich in seiner Äußerung auch auf die im nächsten Tagesordnungspunkt folgende Straßenreinigungsgebührensatzung. Diese vergangenen Satzungen hätten eine Geltungsdauer von zwei Jahren gehabt, wodurch die Möglichkeit gegeben gewesen wäre in diesem Zeitraum Änderungswünsche einzubringen. Die Veränderungen seien in den Satzungen marginal. Er bittet daher die Hinweise aus den Ortschafträten bei der AG Straßenreinigung und im Betriebsausschuss auf die Tagesordnung zu setzen. Das habe aber auf das Bestätigen der Satzungen keine Auswirkung. **Herr Stadtrat Leistner** sagt abschließend, dass diese Vorlagen zukünftig für die Vorberatungen mit in die Ortschafträge gegeben werden sollten. Seine Fraktion werde den beiden Vorlagen zustimmen.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** erklärt, dass er seit einem halben Jahr darauf hingewiesen habe, dass die AG Straßenreinigung mit allen Beteiligten und den Ortsvorstehern tagen solle. Das sei seit dem Bestehen der Arbeitsgruppe nicht geschehen. Er möchte eine Wiedereinführung der vierwöchigen Reinigung, wozu seine Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht habe.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** teilt mit, dass der Änderungsantrag unzulässig ist, da dieser nicht Gegenstand der Vorlage ist.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** sagt, dass es keine Zweijahresfrist in den Satzungen gebe. Wenn die Satzung heute nicht beschlossen werde, habe das keine Auswirkungen. Er bittet Herrn Bürgermeister Runkel um Auskunft, ob bei einem fehlenden Beschluss dieser Satzung die Satzung von 2019 weiterhin gelte. **Herr Stadtrat Köhler** erklärt, dass man auf die Ortschaftsräte hören solle, wenn diese eine Änderung wünschen. Das solle gehört werden.

**Herr Bürgermeister Stötzer** erachtet den Vorschlag von Herrn Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) als sinnvollen Weg, da es verschiedene Meinungen gebe. Da man hier von einer gesamtstädtischen Satzung spricht, könne man nicht für verschiedenste Gebiete andere Regelungen treffen. Die Ortschaftsräte sollen in die AG Straßenreinigung eingeladen werden, um einen Konsens zu finden.

**Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** bittet darum, die Satzungen zu beschließen, da die Änderungen marginal seien. Im folgenden Jahr sollen die Hinweise der Ortschaftsräte stärker diskutiert werden. Gerade bei dem Reinigungsturnus gebe es verschiedene Meinungen. Er sagt, dass es sich seitens des ASR um eine sachliche Arbeit handle, bei der eine Einbeziehung der Beteiligten stattfinde und Lösungen gesucht werden.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** führt aus, dass es bei der Eingemeindung Regelungen zwischen der Stadt und den eingemeindeten Gemeinden gegeben haben müsse, die nun einzuhalten wären. Wenn diese Regelungen nicht mehr gebraucht werden, müsse dies mit den Ortschafträten besprochen werden. Das sei aber nicht passiert.

**Herr Bürgermeister Runkel** erklärt, dass die bisher gültige Satzung ein Ablaufdatum habe. Das heiße, wenn heute keine neue Satzung beschlossen werde, gebe es keine gültige Satzung. In den Eingemeindungsunterlagen habe man keine Regelung über die Einbeziehung der Ortschaftsräte über die Sächsische Gemeindeordnung hinaus gefunden. In § 67 SächsGemO sei die Einbeziehung der Ortschaftsräte geregelt. Eine verpflichtende Einbeziehung nach der Sächsischen Gemeindeordnung sei nicht möglich.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

sagt, dass jetzt keine Rechte und Beteiligungen zurückgebaut werden sollten. Er stellt klar, dass sich die Ortschaftsräte nicht komplett übergangen fühlen. Diese wurden bei einem Termin mit Herrn Bürgermeister Stötzer angehört und beteiligt.

**Herr Stadtrat Herrmann** führt fort, dass bei der nächsten Diskussion, die dann vor allem inhaltliche Änderungen beinhalte, wieder eine Einbeziehung stattfinden werde. Eine Beteiligung aller Akteure müsse dabei gleichgewichtet stattfinden. Heute gehe es hauptsächlich um die Anpassung der Gebühren.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** erklärt, dass die Vereinbarung mit den Ortschaften nachträglich erfolgte und nicht in den Eingemeindungsunterlagen zu finden sei. Er schildert anschließend, wie es zu einer Veränderung des Reinigungsrhythmus gekommen ist.

**Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion)** sagt für den Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain, dass dieser mit der zweiwöchigen Reinigung einverstanden sei und nicht alle Ortschaftsräte eine vierwöchige Reinigung möchten.

**Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion)** verdeutlicht, dass einige Ortschaftsräte nicht damit einverstanden wären. Es gebe ein Gutachten der Stadt, welches zeigt, dass die vierzehntägige Reinigung nicht das Problem beseitige. Er wird sich der Stimme enthalten.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweis in den Betriebsausschuss.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweis in den Betriebsausschuss

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

**Beschluss B-192/2020**

Der Stadtrat beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

- 6.10 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Vorlage: B-200/2020

Einreicher: Dezernat 6/ASR

---

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-200/2020**

Der Stadtrat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

- 6.11 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-221/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 6.12 3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2020  
Vorlage: B-232/2020 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-232/2020**

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme Sanierung der Rundlaufbahn in der Leichtathletik-/Mehrzweckhalle im Sportforum gemäß Anlage 4 vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

- 6.13 Neuabschluss Mietvertrag Objekt Gesundheitsamt - Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz  
Vorlage: B-239/2020 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 6.14 5. Baubeschluss nach DA 6001 zur Umgestaltung der Martinstraße zwischen Jakobstraße und Augustusburger Straße  
Vorlage: B-256/2020 Einreicher: Dezernat 6 / Amt 66
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-256/2020**

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Martinstraße zwischen der Jakobstraße und der Augustusburger Straße entsprechend der Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

7 Informationsvorlagen

---

- 7.1 Ein Jahr Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKOMM) - Bilanz für Chemnitz  
Vorlage: I-051/2020 Einreicher: Dezernat 3
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 7.2 Teiche in Chemnitz  
Vorlage: I-053/2020 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 7.3 Ermittlung der personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Beschlusses BA-082/2020 - Konzeption "Wasser und nachhaltiges Wassermanagement" vom 15.07.2020  
Vorlage: I-055/2020 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
- 

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

## 8 Beschlussanträge

---

- 8.1 Digitales Amtsblatt  
Vorlage: BA-113/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 

Der Beschlussantrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 8.2 Sichere Radführung Chemnitztalstraße  
Vorlage: BA-123/2020 Einreicher: FDP-Fraktion
- 

Der Beschlussantrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 8.3 Wiedereinführung eines Wortprotokolls der Stadtratssitzungen  
Vorlage: BA-124/2020 Einreicher: AfD-Stadratsfraktion
- 

Der Beschlussantrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 8.4 Familienfreundlicher Stadtrat  
Vorlage: BA-125/2021 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion
- 

Der Beschlussantrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

## 9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

---

**Herr Oberbürgermeister Schulze** verliest die Ratsanfrage 443/2020 von Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) „Digitalisierung des Stadtrates“. Er verweist auf die Beantwortung innerhalb der Frist.

**Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadratsfraktion)** stellt folgende Frage:

- Warum gibt es in der Notbetreuung der Kindergärten keine Versorgung mit einem Mittagessen?
- Wurde den betroffenen Eltern vorher mitgeteilt, dass es keine Essensversorgung gibt?
- Gibt es Planungen auch in der Notbetreuung eine Essensversorgung anzubieten? Wenn ja, gibt es irgendeine Auswahl nach Kindergärten oder nach welchem Prinzip werde entschieden, dass es dort keine Versorgung mit Mittagessen gibt?



**Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion)** möchte wissen, ob eine Sicherung des Winterdienstes aufgrund eventueller personellen Schwächung aufgrund von Corona im ASR gewährleistet ist und ob genug Personen im ASR geschult seien, um die Gerätschaften und deren Einsatz zu gewährleisten (wenn eine Schwächung des Personals bestehen würde). Er fragt des Weiteren, ob die Möglichkeit einer Unterbringung von Kindern, die zum Beispiel zehn oder elf Jahre alt sind und somit nicht mehr in den Hort gehen aber trotzdem noch fürsorgepflichtig sind, bestehe. Problematisch sei, dass viele Krankenschwestern und Pflegepersonal, welche jetzt zu Hause sind um ihre Kinder zu betreuen, ihre Kinder in eine Notbetreuung geben würden. **Herr Stadtrat Franke** bittet darum, dass die Stadt eventuell noch etwas eröffnen könnte, da das Personal jetzt gebraucht werde.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion)** erklärt, dass er am 25.11.2020 in der Stadtratssitzung eine Frage zur Liegenschaft Erfenschlager Bad gestellt habe. Dazu gab es eine Informationsvorlage. Er möchte jedoch wissen, wie es jetzt mit dem Gesamtkonzept weitergehe und wann man dieses erhalte.

**Herr Stadtrat Steuer (fraktionslos)** fragt, warum das Thema der Brücke Erzbergerstraße nicht auf der Tagesordnung steht. Es handle sich dabei um eine wichtige Verbindung zwischen der Limbacher Straße und dem Flemming-Gebiet.

**Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)** schildert, dass die Caterer für Schulen und Kindergärten sich in den letzten Wochen nochmals an die Stadträte beziehungsweise an die Stadtverwaltung hinsichtlich einer Unterstützung gewandt haben. Er möchte wissen, ob vorgesehen ist, wie in dem ersten „Corona-Paket“, die Caterer zu unterstützen.

**Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** geht nochmals auf die Frage von Herrn Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) ein. Diese sei vom 13.11.2020. Nach der Geschäftsordnung müsse diese in der heutigen Sitzung beantwortet werden.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** entgegnet, dass die Ratsanfrage am 17.11.2020 eingegangen sei und deshalb mit der nächsten Tagesordnung behandelt werde.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass die Vorlage zur Talsperre Euba bezüglich der Wirtschaftsnachweise überfällig sei. Er fragt, wie es zu erklären sei, dass der Ortsvorsteher von Euba Dinge wisse, die die Stadträte noch nicht wissen und wann das Ergebnis der bautechnischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vorhabens vorliege.

- 10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
- 

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) und Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) bestätigt.

**Herr Oberbürgermeister Schulze** wünscht allen Anwesenden ein erholsames Weihnachtsfest, alles Gute für den Jahreswechsel und in dieser besonderen Zeit vor allem viel Gesundheit.

*-4. Jan. 2021*  
Datum *Schulze*  
Sven Schulze  
Vorsitzender  
des Stadtrates

*6.1.21*  
Datum *Leistner*  
Leistner  
Mitglied  
des Stadtrates

*07.01.21*  
Datum *Scherzberg*  
Scherzberg  
Mitglied  
des Stadtrates

*29.12.20*  
Datum *Müller*  
Müller  
Schriftführerin